

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014

Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.), 3378/2013 Beantwortung einer mündl. Anfrage aus der Sitzung am 09.12.2013 zu TOP 4.2

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 09.12.2013 hat RM Frau Möller nachgefragt, ob bei 66/Amt für Straßen und Verkehrstechnik noch weitere Stellen erforderlich sind und ob hierüber schon genauere Angaben gemacht werden können.

Antwort der Verwaltung

Basierend auf den heutigen Aufgabenstellungen können noch keine genaueren Angaben zum zukünftigen Stellenbedarf bei 66 gemacht werden.

Der Stellenbedarf für den Planungsbereich von Straßenbaumaßnahmen (661) und für den Planungs- und Ausführungsbereich von Lichtsignalanlagen (663/2) wird anhand von Auslastungsplanungen ermittelt. Die neuen Auslastungsplanungen werden voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2014 vorliegen.

Im Planungsbereich (661) wurden zur Umsetzung des neuen Werbenutzungsvertrags jedoch bereits im November 2013 unterjährig drei zusätzliche Stellen eingerichtet, um den zeitlich befristeten Mehraufwand aufzufangen.

In der Bauausführung von Straßenbaumaßnahmen (662/4-6) gibt es keinen Stellenmehrbedarf. Es liegt eine mit 66 abgestimmte Kennzahl vor, nach der jede Stelle 1,16 Mio. EUR im Jahr umsetzen kann, wenn die Projekte in Eigenleistung durchgeführt werden. Das Haushaltsvolumen für Straßenbaumaßnahmen liegt in 2014 bei rund 35 Mio. EUR. Das bedeutet einen Stellenbedarf von 30,5 Stellen. Die erforderlichen Stellen sind in den Sachgebieten vorhanden.

Für den Bereich des Bauhofs (662/3) wird zur Zeit das bestehende Bauhofkonzept überarbeitet, um u.a. auch den aktuellen Stellenbedarf ermitteln zu können.

gez. Kahlen